



PRAKTISCHE AUSBILDUNG

BESTÄTIGUNG ZUM LENKEN VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN BIS 5.500 kg HÖCHSTZULÄSSIGER GESAMTMASSE MIT DER LENKBERECHTIGUNG DER KLASSE B

AUSBILDERLEITFADEN für die praktische Ausbildung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Voraussetzungen für den Ausbilder, Ausbildungsfahrten	3
3. Ausbildungsinhalte laut Ausbildungsprotokoll	4
3.1 Teil A: Überprüfungen am Fahrzeug	4
3.2 Teil B: Übungen im Langsamfahrbereich	5
3.2.1 Übungen im Detail	5
3.3 Teil C: Fahren im Verkehr	7
3.4 Teil D: Besprechung von erlebten Situationen	12
4. Anhang – Ausbildungsprotokoll	13

Erstellt von: Ing. Dörflinger ABI Ing. Tschabuschnig	Geprüft von:	Kenntnisnahme:	DO_KTN_FS55_Leitfaden_Praktische_Ausbildung_v3
--	--------------	----------------	--



1. Einleitung

Zur Erlangung der Bestätigung zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen bis 5,5 Tonnen mit der Lenkberechtigung der Klasse B sind laut Richtlinie des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes folgende praktischen Ausbildungselemente erforderlich, die zumindest fünf Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten umfassen müssen:

- spezielles Straßenverkehrsrecht für Lenker von Einsatzfahrzeugen,
- Fahrzeugtechnik der von der Berechtigung umfassten Fahrzeuge, insbesondere Fehlererkennung, Fehlerbehebung und einfache Wartung,
- Fahrphysik und
- Gefahrenlehre und Partnerkunde.

Die detaillierten Inhalte können aus der Checkliste „Ausbildungsprotokoll“ entnommen werden, welche diesem Leitfaden als Anhang beigefügt ist.

Dieser Ausbilderleitfaden dient dazu, die im Ausbildungsprotokoll vorgesehenen Punkte zu erörtern und zu beschreiben.

Die theoretischen Inhalte werden durch die Lehrveranstaltung „Theorie Bestätigung 5,5 Tonnen“ vermittelt und dienen jedenfalls als Unterstützung für die praktische Ausbildung.



2. Voraussetzungen für den Ausbilder, Ausbildungsfahrten

Der praktische Ausbilder ist durch den Kommandanten der Feuerwehr zu bestellen und hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- mindestens fünf Jahre im Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse C oder die Unterklasse C1,
- Besitz des Feuerwehrführerscheines und
- entsprechende Fahr- bzw. Berufspraxis im Bereich der Ausbildungsinhalte

Während der Ausbildungsfahrten sind folgende Punkte zu beachten:

- Der **Alkoholgehalt des Blutes** des Ausbilders und des Auszubildenden darf bei Fahrübungen und Schulungsfahrten nicht mehr als 0,1 g/l (0,1 Promille) bzw. jener der Atemluft nicht mehr als 0,05 mg/l betragen.
- Bei Schulungsfahrten (Fahrten im Rahmen der praktischen Ausbildung), die mit dem **feuerwehreigenen Fahrzeug** mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 5.500 kg durchzuführen sind, muss der Ausbilder jederzeit in der Lage sein, ausreichend Einfluss auf die Fahrweise des Auszubildenden nehmen zu können.
- Das Feuerwehrfahrzeug ist während der Schulungsfahrten mit einer Tafel im DIN-A4-Format mit dem **Buchstaben „L“** und dem Schriftzug **„Schulungsfahrt“** in weißer Schrift auf hellblauem Grund front- und heckseitig zu kennzeichnen.
- Es wird empfohlen, Schulungsfahrten im Rahmen der praktischen Ausbildung jedenfalls auch auf Straßen mit **öffentlichen Verkehr** durchzuführen.
- Die vom Kommandanten der Feuerwehr ausgestellte **Bestellung zum praktischen Ausbilder** sowie die **zivile Lenkberechtigung** und der **Feuerwehrführerschein** sind vom praktischen Ausbilder bei allen Fahrübungen und Schulungsfahrten mitzuführen.



3. Ausbildungsinhalte laut Ausbildungsprotokoll

3.1 Teil A: Überprüfungen am Fahrzeug

Das auszubildende Feuerwehrmitglied hat die einem Lenker zumutbaren sicherheitstechnischen Überprüfungen am Fahrzeug durchzuführen und zu demonstrieren. Als Grundsatz gilt: wenig erklären, mehr zeigen. Alle Überprüfungen müssen ohne besondere Hilfsmittel und ohne Werkzeug möglich sein, wobei ein Tuch zum Abwischen des Ölmesstabes nicht als „Hilfsmittel“ gelten soll.

Auf dem Ausbildungsprotokoll sind folgende Themen vorgegeben:

Überprüfung der ...

- **Räder** (Profiltiefe, Luftdruck, Radwechsel erklären)
- **Bremsanlage** (Vorratsbehälter, Dichtheit, ABS)
- **Außenkontrollen** (Überprüfen der Beleuchtung; Rahmen und Unterfahrschutz; Federung; Unterlegkeile; Aufbau, Planen und Ladung; Kennzeichen)
- **Lenkung** (Lenkhilfe, Leerweg überprüfen, Abnützung der Vorderreifen)
- **Flüssigkeitsstände** (Motoröl, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, Scheibenwaschanlage)
- **Innenkontrollen** (Sitzposition, Spiegeleinstellung, Einschalten der Lichtstufen, Kontrolleinrichtungen)

Das Feuerwehrmitglied soll dabei das Ausbildungsfahrzeug weder reparieren, noch soll dieser Teil zu Zerlegungsarbeiten am Fahrzeug führen. Der Auszubildende soll vielmehr zeigen, dass er die Betätigungsvorrichtungen des Fahrzeuges sicher bedienen und die für die Sicherheit erforderlichen Kontrollen durchführen kann (siehe auch Lehrunterlage Teil „Fahrphysik, Gefahrenlehre, Partnerkunde“).



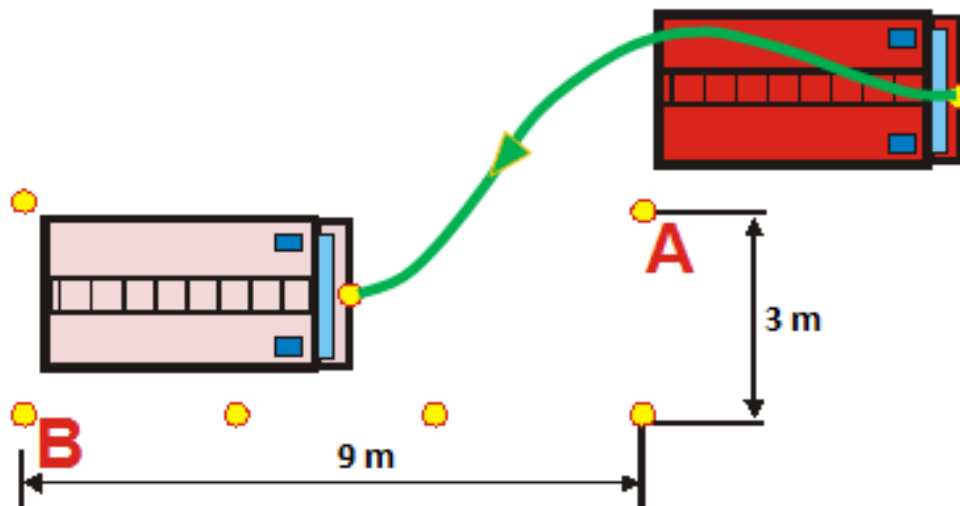
3.2 Teil B: Übungen im Langsamfahrbereich

Ziel dieser Übung ist es, dass das auszubildende Feuerwehrmitglied zeigt, ob es das Fahrzeug sicher bedienen kann. Das Feuerwehrmitglied muss das Fahrzeug selbständig handhaben können, daher sitzt er/sie während dieser Übung alleine im Fahrzeug. Der Ausbilder beobachtet und beurteilt den Auszubildenden während dieser Übungen außerhalb des Ausbildungsfahrzeuges.

Da der Auszubildende die Übungen alleine im Fahrzeug durchführt, und sich bei diesen Übungen so zu verhalten hat, als ob er sich auf einer öffentlichen Verkehrsfläche bewegt, hat er die entsprechende Blicktechnik anzuwenden, den Blinker zu betätigen und beim Ein- und Ausparken auch auf das „Ausscheren“ des Vorderteiles seines Fahrzeuges zu achten.

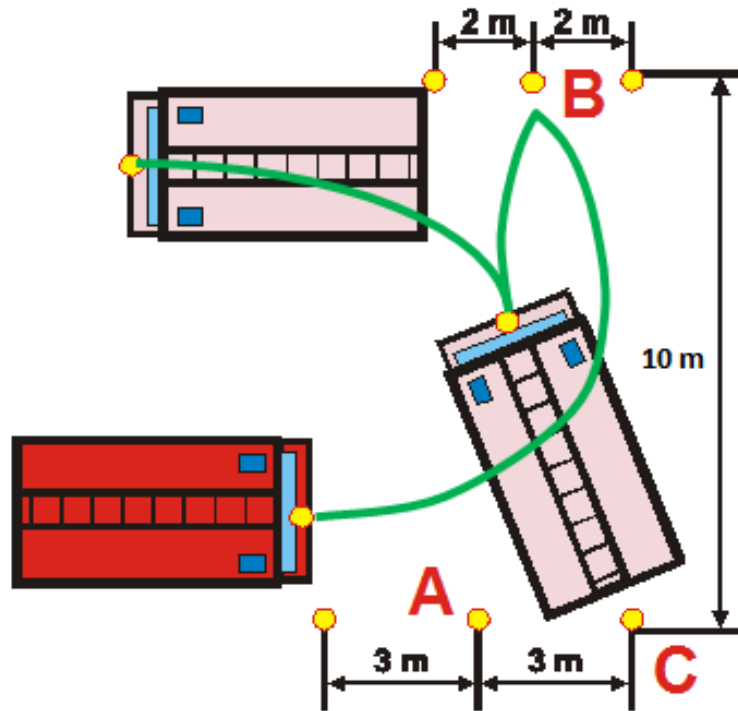
3.2.1 Übungen im Detail

Seitliches Einparken (in einem Zug)

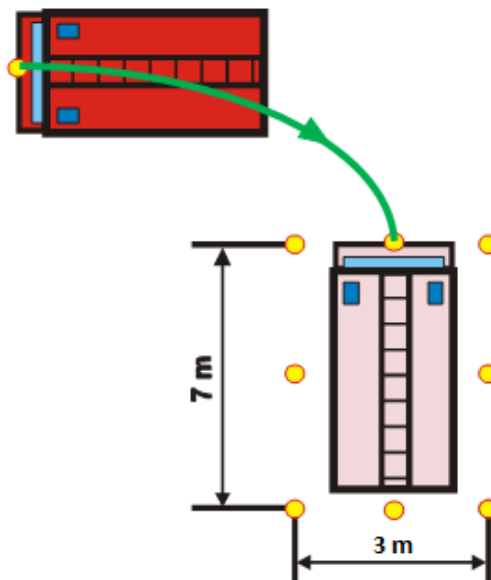




Umkehren (in einem Zug)



Einparken (in einem Zug)



Rückwärtsfahren (mindestens zwei Fahrzeuglängen)



3.3 Teil C: Fahren im Verkehr

Die einzelnen Elemente des Ausbildungsprotokolls sind nachstehend beschrieben, wobei in den Klammerausdrücken jeweils die Querverbindung zum Protokoll hergestellt wird.

Wegfahren (vgl. Ebene, Steigung, Gefälle)

Das auszubildende Feuerwehrmitglied muss sich beim Wegfahren dabei in den Fließverkehr einordnen. Es soll auch während der Fahrtstrecke mehrfach nach einem Halt angefahren werden. Dabei ist nach Möglichkeit auch auf Steigungen bzw. in Gefällestrecken anzufahren, um die Fertigkeiten dabei zu erkennen bzw. zu vertiefen.

Fahren auf geraden Straßen (vgl. Spurgestaltung)

Die Ausbildungsstrecke ist so auszuwählen, dass während der Fahrt auf Straßen mit verschiedenen Anforderungen gefahren wird. Es sind dabei gerade Straßen mit Gegenverkehr, Einbahnen und Straßen mit mehreren durch Leitlinien getrennten Spuren zu befahren. Es sollte auch an Engstellen der Fahrbahn dem Verhalten gegenüber entgegenkommenden Fahrzeugen betrachtet werden. Auch auf „geraden“ Straßen ist die richtige Blicktechnik zu überprüfen. Das auszubildende Feuerwehrmitglied soll eine gerade Linie fahren und innerhalb seiner Fahrspur die richtige Fahrlinie wählen. Ständige Korrekturen am Lenkrad könnten die Folge einer falschen Blicktechnik sein.

Fahren in Kurven (vgl. Spurgestaltung)

Die Ausbildungsfahrt hat auch das Befahren von engen, kurvenreichen Straßen oder auch rechtwinkeliges Einbiegen zu beinhalten. Das auszubildende Feuerwehrmitglied hat dabei die richtige Blicktechnik anzuwenden, sodass die richtige Fahrlinie eingehalten wird. Korrekturen am Lenkrad während einer Kurvenfahrt sind meistens Anzeichen falscher Blicktechnik.



Befahren von Kreuzungen (vgl. Fahrstreifenwechsel, Befahren von Querstellen)

Im Rahmen der Ausbildungsfahrten sind möglichst Kreuzungen unterschiedlicher Art und mit unterschiedlichen Vorrangverhältnissen zu befahren. Bei Kreuzungen, an welchen für den Auszubildenden Wartepflicht besteht, hat dieser das richtige und situationsangepasste Verhalten zu zeigen und zu beüben. Zum Inhalt zählen das Überqueren von Kreuzungen sowie das Abbiegen in verschiedenen Richtungen. Es sind auch Kreuzungen mit Bodenmarkierungen, Abbiegespuren, etc., zu befahren. Wenigstens eine Kreuzung sollte mit einer Verkehrslichtsignalanlage geregelt sein.

Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel (vgl. Fahrstreifenwechsel, Einbiegen, Tempogestaltung)

Die Ausbildungsfahrten sind u. a. so zu wählen, dass das auszubildende Feuerwehrmitglied während der Fahrt mehrmalig nach rechts und nach links abbiegen muss. Dabei ist unter Einhaltung der richtigen Blicktechnik die Geschwindigkeit anzupassen, den Blinker zu betätigen und das jeweilige Fahrmanöver situationsangepasst durchzuführen.

Beim Rechtseinbiegen ist vom Auszubildenden auf von hinten kommende Fußgänger und Radfahrer (z. B. auch auf Radwegen) zu achten. Insbesondere bei einem im Zuge eines Einbiegemanövers aufgetretenen Fehler sind mehrere weitere Einbiegemanöver durchzuführen, um ein eingelerntes Fehlverhalten zu erkennen bzw. zu korrigieren.

Die Fahrtstrecke ist aber auch so zu wählen, dass mehrere Fahrstreifenwechsel durchzuführen sind. Vorwegweiser sind, wenn möglich, mit einzubeziehen. Ein Fahrstreifenwechsel sollte möglichst auf einer Strasse mit stärkerem Verkehr stattfinden bzw. auf Strassen im höheren Geschwindigkeitsbereich. Das auszubildende Feuerwehrmitglied hat dabei die richtige Blicktechnik anzuwenden und den Spurwechsel rechtzeitig und entschlossen auszuführen. Die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer ist richtig abzuschätzen und die eigene Geschwindigkeit entsprechend anzugleichen.

**Autobahn / Autostraße (vgl. hohes Tempo)**

Fällt eine Autobahn oder Autostraße in den Pflicht- bzw. Einsatzbereich einer Feuerwehr, so sind die Ausbildungsfahrten so zu wählen, dass jedes Feuerwehrmitglied Straßen mit „Schnellverkehr“ mit einer Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h befahren muss.

Wenn die Möglichkeit dazu vorhanden ist, sollen Autobahnen oder Autostraßen befahren werden. Das auszubildende Feuerwehrmitglied hat bei derartigen Straßen unter Beachtung der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse annähernd mit der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fahren.

Wichtig ist dabei auch das Benützen des Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifens. Vor allem falsches Verhalten auf dem Beschleunigungsstreifen kann zu gefährlichen Situationen führen. Ausbildungsinhalt ist die richtige Blickführung und das richtige Verwenden der Rückblickspiegel, exakte Lenkbewegungen sowie die Durchführung von Fahrstreifenwechsel bei höherer Geschwindigkeit. Der Auszubildende hat aber auch die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch des nachkommenden Verkehrs, richtig abzuschätzen und seine eigene Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

Überholen (vgl. Vorbeifahren, Überholen, Fahrstreifenwechsel)

Das auszubildende Feuerwehrmitglied soll im Rahmen der Ausbildungsfahrten auch einen Überholvorgang durchführen. Diese können sich entweder aus einer Verkehrssituation ergeben (z. B. ein anderes Kraftfahrzeug, Fuhrwerk oder ein Radfahrer wird überholt), oder falls ein zweites Schulungsfahrzeug zur Verfügung steht, kann nach Absprache dieses zweite Fahrzeug vorausfahren und vom auszubildenden Feuerwehrmitglied überholt werden. Der Auszubildende hat diesen Überholvorgang situationsangepasst durchzuführen, wobei auf das Abschätzen der Verkehrssituation, die Sicherheitsabstände sowie auf die entschlossene Durchführung zu achten ist. Zum Inhalt gehört auch das überholt werden mit allen dabei erforderlichen Verhaltensweisen.



Ebenfalls zu den Inhalten gehört das richtige Vorbeifahren an geparkten Fahrzeugen im richtigen Abstand, das Verhalten bei Hindernissen auf der Fahrbahn und das Vorbeifahren an Personen oder Gegenständen am Fahrbahnrand.

Befahren von besonderen Straßenstellen (vgl. Befahren von Querstellen)

Wenn sich die Möglichkeit bietet, sollte die Ausbildungsstrecke auch „besondere Straßenstellen“ beinhalten. Insbesondere sind dies

- Eisenbahnkreuzungen,
- Kreisverkehre und
- längere Steigungen oder Gefälle.

Wenn es möglich ist, sollte auch das Vorbeifahren an Linienbussen, insbesondere in Haltestellen, in Rahmen der Ausbildungsfahrten enthalten sein. Es können für die Ausbildung alle Möglichkeiten, die das Ausbildungsgebiet bietet, ausgenutzt werden.

Auswahl der Ausbildungsstrecke (Verkehrsräume)

Die Ausbildungsstrecke soll folgende Verkehrsräume einzubeziehen:

- verkehrsberuhigte Gebiete (ca. 30 km/h)
viele schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer;
enge, verparkte Straßen.
- Ortsgebiet (50 km/h)
starker Verkehr, möglichst mehrere Spuren in einer Richtung, Spurwechsel,
Verkehrlichtsignale, viele Kreuzungen mit unterschiedlichen
Vorrangverhältnissen, Einordnen zum Abbiegen erforderlich.
- Freilandstraßen (über 50 km/h, Richtgeschwindigkeit 80 km/h)
Landesstraßen, Bezirksstraßen, eventuell kurvenreich, freie Wahl der richtigen
Fahrlinie und Geschwindigkeit erforderlich.



- Autobahnen, Autostraßen oder Schnellstraßen (80 km/h) wenn im Pflicht- oder Einsatzbereich vorhanden.

Kriterium: Fahren im höheren Geschwindigkeitsbereich, möglichst mit Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsspur. Ziel: Jeder Auszubildende fährt in einem Bereich von mindestens 80 km/h.

Anweisungen des Ausbilders

Der Ausbilder hat seine Anweisungen rechtzeitig, klar und eindeutig zu geben. Eine Anweisung muss so eindeutig formuliert sein, dass z. B. kein Missverständnis darüber bestehen kann, an welcher Kreuzung abgebogen werden soll. Insbesondere bei einem allenfalls erforderlichen Spurwechsel hat eine Anweisung zum Abbiegen derart rechtzeitig zu erfolgen, dass der Spurwechsel auch tatsächlich möglich ist.

Wenn das auszubildende Feuerwehrmitglied eine Anweisung nicht befolgt, ist durch mehrmalige Abbiegeanweisungen herauszufinden, worin der Grund der Nichtbefolgung liegt. Hat der Auszubildende die Anordnung nicht richtig verstanden, oder hat er die Anweisung durch eine falsche Handlung befolgt, z. B. statt nach rechts ist der Auszubildende nach links abgebogen. Der Ausbilder hat jedoch zu berücksichtigen, dass das auszubildende Feuerwehrmitglied in der Stress-Situation rechts und links verwechseln können.



3.4 Teil D: Besprechung von erlebten Situationen

Es soll an geeigneter Stelle angehalten werden (am günstigsten am Ende der Ausbildungsfahrt) und der Auszubildende soll über im Rahmen der Ausbildungsfahrt unmittelbar vorher erlebte Verkehrssituationen befragt werden, um das Verständnis der Zusammenhänge von Verkehrsabläufen zu beurteilen. Es soll daher eine in die angeführten Themenbereiche einordenbare Verkehrssituation besprochen werden, um die Verkehrssinnbildung des Auszubildenden zu hinterfragen. Es sollte dabei eine Situation gewählt werden, in der das auszubildende Feuerwehrmitglied einen Fahrfehler begangen hat. Der Auszubildende kann dabei erklären, wieso dieser Fehler zustande gekommen ist.



4. Anhang – Ausbildungsprotokoll

A. Überprüfung am Fahrzeug (Mindestens 3 überprüfte Punkte markieren)

Räder Profiltiefe, Luftdruck Radwechsel erklären	Außenkontrollen Überprüfen der Beleuchtung Rahmen, Unterfahrschutz	Flüssigkeitsstände Motoröl Kühflüssigkeit
Bremsanlage Vorratsbehälter Dichtheit ABS	Federung Unterlegkeile Aufbau, Planen, Ladung Kennzeichen	Bremsflüssigkeit Scheibenwaschanlage
	Lenkung Lenkhilfe, Leerweg überprüfen Abnutzung der Vorderreifen	Innenkontrollen Sitzposition Spiegeleinstellung Einschalten der Lichtstufen Kontrolleinrichtungen

B. Übungen im Langsamfahrbereich (Fehler notieren)

<input type="checkbox"/> Seitliches einparken	Raum für Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Umkehren	
<input type="checkbox"/> Einparken (z. B. in Garage)	
<input type="checkbox"/> Rückwärts fahren	

C. Fahren im Verkehr (Fehler eintragen)

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE				VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN			
3.01 Anfahrsicherheit				3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufn.			
3.02 Gangwahl				3.22 Überholsicherheit, Behinderung			
3.03 Nebenhandlungen				3.23 Rechtzeitige Anzeige			
3.04 Abstellen und Sichern				3.24 Beschleunigen (Gangwahl)			
SPURGESTALTUNG (Gerade, Kurve)				3.25 Seitenabstand			
3.05 Wahl des Fahrstreifens				3.26 Wiedereinordnen			
3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				BEFAHREN VON QUERSTELLEN			
3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				3.27 Verkehrsbeurteilung			
3.08 Lenkradführung				3.28 Richtiges Annähern			
TEMPOGESTALTUNG				3.29 „Wartepflichterfüllung“			
3.09 Zu langsam (behindernd)				3.30 STOP, Arm- und Lichtzeichen (anh.)			
3.10 Zu schnell für die Situation				3.31 Fußgänger, Radfahrer			
3.11 Überschreiten d. Höchstgeschw.				3.32 Blicktechnik			
3.12 Sicherheitsabstände				3.33 Rasches Verlassen			
FAHRSTEIFENWECHSEL				EINBIEGEN			
3.13 Verkehrsbeurteilung				3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpass.			
3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				3.35 Einordnen			
3.15 Rechtzeitige Anzeige				3.36 Blickverhalten beim Einordnen			
3.16 Richtige Ausführung				3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
SONSTIGES VERHALTEN				3.38 Lenkradführung			
3.17 Beachtung d. Verkehrsvorschriften				HOHES TEMPO			
3.18 Verhalten bei besonderen Partnern				3.39 Rechtzeitige Verkehrsbeurteilung			
3.19 Gefahrenstellen erkennen, P-Kunde				3.40 Einfahren, Ausfahren			
3.20 Behinderung, Gefährdung				3.41 Verzögern ohne Betriebsbremse			

D. Besprechung von erlebten Situationen (Besprochenes markieren)

<input type="checkbox"/> Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Raum für Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Wahl der Fahrspur	
<input type="checkbox"/> Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	
<input type="checkbox"/> Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	
<input type="checkbox"/> Überholen, Überholtwerden	
<input type="checkbox"/> Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	
<input type="checkbox"/> Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
<input type="checkbox"/> Anlaut-Ablaut erkennen	
<input type="checkbox"/> Fahrabbruch, Grund:	